

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	01.06.2022
Kreisausschuss	08.06.2022
Kreistag	22.06.2022

Anderung des Taxentarifes vom 10.04.2021

Sachbearbeiter/in: Frau Grote

Tel.: 287

Abt.: 36

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, die 15. Verordnung vom 14.04.2021 über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für den Verkehr mit den im Kreis Euskirchen zugelassenen Taxen (Taxentarif) entsprechend der Anlage 1 zu ändern.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 14.04.2021 ist folgender Taxentarif im Kreis Euskirchen in Kraft:

1.	Grundgebühr	3,90 €
2. a)	jeder weitere km werktags von 06.00– 22.00 Uhr	2,40 €
b)	jeder weitere km werktags von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,50 €
3. a)	Zuschlag Großraumtaxi	7,20 €
b)	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	0
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	39,90 €

Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. hat mit Schreiben vom 28.03.2022 eine Erhöhung des Taxentarifes beantragt. Die Fachvereinigung begründet ihren Antrag mit gestiegenen Ausgaben auf der Kostenseite der Taxi-Unternehmer, insbesondere die gestiegenen Dieselpreise sowie die Anhebung des Mindestlohnes auf 12,00 €.

Für den Kreis Euskirchen beantragt die Fachvereinigung im Einzelnen folgende Erhöhung:

			Erhöhung
1.	Grundgebühr	4,50 €	15,4 %
2. a)	jeder weitere km werktags in der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr	2,80 €	16,7%
b)	jeder weitere km werktags von 22.00 – 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	3,00 €	20,0 %
3. a)	Zuschlag Großraumtaxi	8,50 €	18,1 %
b)	Zuschlag für Sitzendbeförderung von Rollstuhlfahrern	9,90 €	
4.	Entgelt für Wartezeiten pro Stunde	47,10 €	18,0 %
		Mittelwert	14,7 %

Mit Schreiben vom 10.03.2022 hat die Fachvereinigung Personenverkehr vom Ministerium des Landes zur Überbrückung der akuten Not durch die stark gestiegenen Treibstoffpreise einen befristet geltenden Treibstoff-Zuschlag von 1,50 € pro Fahrt gefordert. Mit Erlass vom 04.05.2022 weist das Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Genehmigungsbehörden an, die Beförderungsentgelte kritisch auf ihre wirtschaftliche Angemessenheit zu überprüfen. Sollte die Prüfung eine Unangemessenheit der Beförderungsentgelte ergeben, bittet das Verkehrsministerium um kurzfristige Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte durch reguläre Tarifierhöhung oder durch die Einführung eines zeitlich befristeten Zuschlages.

Das nach § 51 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vorgeschriebene Anhörverfahren wurde in den Städten und Gemeinden des Kreises und bei den Taxi-Unternehmern durchgeführt. Zum Antrag der Fachvereinigung äußerte sich keine der Städte und Gemeinden.

Von den 46 Taxi-Unternehmern befürworteten 17 (36,9 %) eine Tarifierhöhung, ein Unternehmen (2,1 %) ist gegen eine Tarifierhöhung und 28 (60,8 %) äußerten sich nicht.

Zu dem Erhöhungsersuchen ist die IHK Aachen angehört worden. Aus der Analyse verschiedener Preisindices ist nach Meinung der IHK Aachen ersichtlich, dass die Verbraucherpreise insbesondere aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten in den letzten Monaten gestiegen sind. Die Verbraucherpreise sind im Taxi Gewerbe besonders eng an die Entwicklung der Kraftstoffpreise gekoppelt. Es ist daher nachvollziehbar, dass die Taxitarife in ihrer Gesamtheit kaum noch auskömmlich sind. Das Taxigewerbe ist wie viele andere Branchen auch von den steigenden Energiekosten betroffen. Die Bundesregierung bereitet daher aktuell

Maßnahmenpakete vor, um auch die Unternehmer zu entlasten. Auch wenn die Maßnahmenpakete zeitlich befristet geplant werden, sollte man vor diesem Hintergrund prüfen, mit welcher Kurzfristigkeit man auf Entwicklungen am Weltmarkt bei der Tarifgestaltung reagieren sollte. Der Prozess der Tarifierfassung im Taxigewerbe ist auf kurzfristige Änderungen im Zeitraum von wenigen Monaten nicht ausgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Dauer von 3 Monaten einen Treibstoff-Zuschlag in Höhe von 1,50 € pro Fahrt ohne Eingabe in den Taxameter einzuführen. Die weitere Kostenentwicklung ist zu beobachten. Gleichzeitig wird in diesem Zeitraum die geforderte betriebswirtschaftliche Auswertung der Kosten- und Ertragssituation des örtlichen Gewerbes durchgeführt. Über eine Änderung des regulären Tarifes könnte nach der Sommerpause entschieden werden.

Landrat